

**mündliche Anfrage des Stadtrats Andreas Hajek (CDU/FDP-Fraktion) zur
Brandschutzbegehung in Pachtvereinen**

Die Verwaltung antwortete auf meine Anfrage vom 17.01.2018 zur Brandschutzbegehung in Pachtvereinen der Stadt Halle:

Die Stadtverwaltung führt nur bei den Pachtvereinen Brandsicherheitsschauen durch, die eine Beherbergungsstätte von mehr als 12 Betten vorweisen oder Anlagen betreiben, die als Versammlungsstätte deklariert sind.



Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Dazu frage ich die Verwaltung:

1. Welche Pachtvereine sind von der Prüfung betroffen?
2. Um welche Beherbergungsstätten handelt es sich?
3. Um welche Versammlungsstätten handelt es sich?

gez. Andreas Hajek
Stadtrat